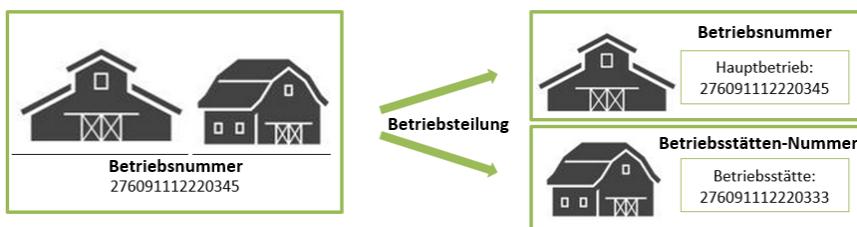


Kurzinformation

Erhalt einer zusätzlichen Betriebsstättennummer

Landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe haben mittlerweile verschiedene Stallungen und Stallsysteme an ihrem Betriebssitz. Aufgrund des Förderprogramms BayProTier sind jedoch definierte Anforderungen an die Ställe hinsichtlich der Haltungsvoraussetzungen gerichtet, die nicht von allen Ställen erfüllt werden (z.B. Außenklimareiz). Um eine klare Trennung des förderwürdigen Betriebes zu erreichen, hat der Erzeugerbetrieb die Möglichkeit, dafür eine zusätzliche Betriebsstätten-Nummer zu beantragen. Dadurch resultieren jedoch aufgrund der damit verbundenen Vorgaben auch verschiedene Anforderungen im Zusammenhang mit bestehenden Qualitätsprogrammen.

Wenn ein Betrieb eine zusätzliche **Betriebsstättennummer** erhält (z.B. aufgrund der BayProTier-Teilnahme oder aus steuerlichen Gründen), ist diese an den Bündler mitzuteilen, damit vorhandene Zulassungen für die Qualitätsprogramme auf die neue Nummer umgeschrieben werden können.



| Grund der Übertragung der Qualitätsprogramme auf die Betriebsstättennummer | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ✓ Landwirt teilt den bestehenden Betrieb (organisatorisch); ein Teil (z.B. ein Stall) erhält eine neue Betriebsstättennummer. ✓ Die Tiere müssen in der HIT auf die neue Nummer mit Abgang Betriebsnummer und Zugang auf Betriebsstätten-Nummer umgemeldet werden. ✓ Einstufung am Schlachthof: <ul style="list-style-type: none"> - Am Schlachthof werden die Qualitätsprogramme immer auf der Nummer abgerufen, über die die Tiere vermarktet werden (gemäß Lieferschein). Es muss aber immer in Übereinstimmung mit dem Bestandsverzeichnis in HIT erfolgen. Bei der Abgabe der Tiere an den Schlachthof bedarf es deshalb auch der Angabe der Betriebsstätten-Nummer. - Wurden Qualitätsprogramme nicht auf die Betriebsstätten-Nummer überschrieben, können diese auch nicht ausgewiesen werden. - Deshalb müssen auch die Zulassungen für versch. Qualitätsprogramme auf die neue Nummer übertragen werden. | |
| Vorgehen für die Anerkennung der Qualitätsprogramme für die neue Betriebsstättennummer | |
| <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erlangung der Zulassung für die Betriebsstätten-Nummer über 2 Wege möglich: <ol style="list-style-type: none"> 1. Zulassung über Vor-Ort-Audit bzw. Neuanmeldung der neuen Betriebsnummer (falls in der nächsten Zeit am bestehenden Betrieb sowieso ein Audit notwendig wäre) 2. Übertragung der bestehenden Zulassung (wenn das nächste Audit nicht unmittelbar bevorsteht, oder im Zuge der Teilung ein neues Qualitätsprogramm – z.B. ein Haltungsform-Programm - mit angemeldet werden soll). ✓ Kontakt mit LQB aufnehmen, um zu klären, welcher der beiden Wege individuell sinnvoll ist. ✓ Klärung, welche Programme auf die neue Betriebsnummer übernommen werden müssen (z.B. QS, GQ, Haltungsform, VLOG...) ✓ Ausfüllen der Anmeldeunterlagen (diese erhält man auf Nachfrage bei der LQB) ✓ Durchführung der Betriebsteilung (Dauer: ca. 14 Tage bei der Übertragung einer bestehenden Zulassung; bei Teilung über eine Neuanmeldung erlangt man die Zulassung durch das Audit) | |
| Kosten bei Übertragung der bestehenden Zulassung | Kosten bei Neuanmeldung der Betriebsstätte |
| <ul style="list-style-type: none"> ✓ Bearbeitungsgebühr: 85,00€ zzgl. MwSt. ✓ Jährliche Systemgebühr der Programme ✓ Kontrollkosten (in dem Jahr, in dem das Audit am Betrieb durchgeführt wird) | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Kosten für die Vor-Ort Kontrolle im Jahr der Neuanmeldung ✓ Jährliche Systemgebühr der Programme ✓ Keine zusätzliche Bearbeitungsgebühr |
| Welche Punkte gilt es für Betriebe mit zusätzlichen Betriebsstättennummern zu beachten? | |
| <ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Landwirt ist dann mit 2 unabhängigen, eigenständigen Betriebsnummern an den Qualitätsprogrammen angemeldet (Achtung: Unterschied zum Vorgehen z.B. beim Mehrfachantrag) ✓ Systemgebühren werden je Betriebsnummer abgerechnet ✓ Das Auditergebnis der einen Betriebsnummer hat keine Auswirkung auf das Ergebnis der jeweils anderen VVVO-Nummer ✓ Die Unterlagen für die Audits müssen für jede Betriebsnummer vorbereitet werden (z.B. Eigenkontrollcheckliste, tierärztlicher Betreuungsvertrag). | |